



## Sitzungsvorlage

TOP 14 – öffentlich – vorberatend

<b>Sitzungstag:</b>	<b>07.10.2024</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>		
Fachbereich:	Kämmerei	Sitzungsnummer:	FiWiA/2024/002
Sachbearbeiter/in:	Cornelia Baller	Vorlagennummer:	2024/194

## Gebührenkalkulation Straßenreinigung 5. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung

### Sachvortrag:

Für die Durchführung der Straßenreinigung erhebt die Inselgemeinde Langeoog gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) Benutzungsgebühren. Nach § 5 Absatz 2 NKAG sollen diese Gebühren mindestens alle drei Jahre neu berechnet werden, wobei Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen innerhalb dieses Zeitraums auszugleichen sind bzw. ausgeglichen werden sollten. Die Inselgemeinde führt derzeit eine jährliche Berechnung durch. Bei der Festlegung der Beiträge ist die Vorgabe der Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen über die Bewilligung einer kapitalisierten Bedarfszuweisung zu berücksichtigen, nach der die Gemeinde Langeoog gehalten ist, sämtliche Ertragsmöglichkeiten in rechtlich höchstmöglicher Höhe auszuschöpfen.

Die Nachkalkulation für das Jahr 2023 hat unter Einbeziehung der auszugleichenden anteiligen Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 1.500,00 Euro sowie der Kostenunterdeckung des Jahres 2022 in Höhe von 1.844,45 Euro eine Kostenunterdeckung in Höhe von 9.908,68 Euro ergeben (vgl. Anlage 2). Die entstandene Unterdeckung ist auf die altersbedingt gestiegenen Reparaturkosten der Kehrmaschine zurückzuführen. Das Fahrzeug ist Ende 2024 vollständig abgeschrieben und sollte dann auch dringend ersetzt werden. Entsprechende Mittel sind in der Haushalts- und Finanzplanung vorgesehen.

Die Gebührenvoraus kalkulation 2025 führt ohne Berücksichtigung von Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen zu einer Gebühr in Höhe von 1,40 Euro je Meter (Euro/m) der Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche (siehe Anlage 2). Unter Berücksichtigung der Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2023 beträgt die Gebühr 1,79 Euro/m. Die Erhöhung ist neben den generell gestiegenen Kosten auf die Anschaffung einer neuen Kehrmaschine zurückzuführen. Die Anschaffung ist ab Mitte 2025 berücksichtigt. Fördermöglichkeiten werden derzeit geprüft und einkalkuliert. Die Abschreibung wird damit zunächst nur ein halbes Jahr in der Kalkulation berücksichtigt. Bei vollen Anschaffungskosten und voller Abschreibung würde die Gebühr 1,96 Euro/m betragen. Aufgrund der absehbaren Kostensteigerungen wird daher seitens der Verwaltung empfohlen, die Kostenunterdeckungen bereits mit dieser Kalkulation auszugleichen. Weitere Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen aus den Vorjahren bestehen nicht.

Die aktuelle Gebühr beträgt seit dem Jahr 2022 1,37 Euro/m. Sie wird sich unter Berücksichtigung der Kostenunterdeckung des Jahres 2023 auf **1,79 Euro/m** erhöhen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt,  
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,  
der Rat beschließt

die Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung der Inselgemeinde Langeoog (Straßenreinigungs-  
gebührensatzung) für die Straßenreinigung in der vorliegenden Fassung.

Langeoog, den 27.09.2024

**Anlagen:**

Anlage 1 5. Änderungssatzung  
Straßenreinigungsgebühren.pdf  
Anlage 2 BAB 2023 Straßenreinigung.PDF  
Anlage 3 VK 2025 Straßenreinigung.PDF  
Anlage 4 Straßenreinigung.PDF  
Anlage 5 Eckpunkte.pdf

## **Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung der Inselgemeinde Langeoog für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung, des § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. 1980, S. 359) in der zurzeit geltenden Fassung, des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 121) in der zurzeit geltenden Fassung und des § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. 2018, S. 66 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Inselgemeinde Langeoog in seiner Sitzung am TT.MM.2024 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Änderung**

Die Gebührensatzung der Inselgemeinde Langeoog für die Straßenreinigung vom 30.12.2016 in der Fassung vom 22.10.2021 wird wie folgt geändert:

#### **§ 4 erhält folgende Fassung:**

Die Gebührenhöhe beträgt 1,79 EUR je Quadratwurzelmeter aus der Grundstücksfläche.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Langeoog, den TT.MM.2024

Die Bürgermeisterin

Heike Horn